

Antragsteller/in (Name, Firmenname, Anschrift):	Ort, Datum:
	Telefon-Nr. des/ der Antragstellers/in:
	Verantwortlicher Bauleiter: Telefon-Nr.:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 44,45 StVO)

Hiermit beantrage/n ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Verkehrsbeschränkung/en Verkehrssicherung/en
- Halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Gesamtspernung des Verkehrs Sperrung für den Fahrradverkehr Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
- Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe

Bezeichnung der Straße

Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)

Ort der Sperrung

bei km/von km - km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.: in (Ortsangabe):

Dauer der Sperrung

von: _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten am: _____ längstens bis: _____

Grund der Sperrung

Art der Bauarbeiten:

2. **Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach**

- Beschilderungsplan Umleitungsplan Datum: _____
- außerorts-Regelplan Nr. _____ Datum: _____
- innerorts-Regelplan Nr. _____ Datum: _____
- Verkehrssicherungseinrichtung Nr.: _____ Datum: _____

3. **Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z.B. Umleitung, ggf. Umleitungsplan beilegen!).**

_____ frei bis (Ortsangabe):

Anliegerverkehr

Sondernutzung:

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.

Gestattungsvertrag/
Nutzungsvertrag/
Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast

vom _____ liegt bei wird nachgereicht ist nicht erforderlich

Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.

Es wird hiermit versichert, daß der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt. Er/Sie trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

An die Straßenverkehrs-/Straßenbaubehörde

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 05

84163 Marklkofen

Tel. 08732/9119-0; Fax 08732/9119-50
gemeinde@marklkofen.de

(Unterschrift d. Antragstellers/Antragstellerin)

Anlagen
— Beschilderungsplan
— Regelplan
— Planskizze für Umleitung